

Zu Punkt :

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alpen –
Sondergebiet Ulrichstraße**

**hier: Abwägung der aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragene Anregungen**

Vorlagen Nr. 1535 Sc./2016

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes hat gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.08.2016 bis 06.09.2016 einschließlich erneut öffentlich ausgelegt. Ziel war, den Flächennutzungsplan mit der Darstellung eines Sondergebietes „sozialen Zwecken dienende Einrichtungen – Flüchtlingsunterkünfte“ an der Ulrichstraße zu ergänzen.

Von den Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Anregungen vorgetragen.

Mit Schreiben vom 27.07.2016 wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange über die Planung informiert. Die von den v.g. Behörden fristgerecht eingegangenen Anregungen sind zusammen mit einem entsprechenden Abwägungsvorschlag der Anlage beigelegt.

Es wird vorgeschlagen, die Abwägung i.S. dieser Vorlage vorzunehmen und die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit der neuen Darstellung fortzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgenden Beschluss vor: Der Rat beschließt, die aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragene Anregungen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet an der Ulrichstraße) im Sinne der Verwaltungsvorlage abzuwägen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Planverfahren mit der neuen Darstellung als Sondergebiet mit dem Zweck „sozialen Zwecken dienende Einrichtungen – Flüchtlingsunterkünfte“ weiterzuführen.

Im Auftrag

Kenntnisnahme

(Schlicht)

(FBL)

Zur Sitzung der folgenden Gremien:

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Rat

Der Bürgermeister

Ahls

Alpen, 07.10.2016